Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Bekanntgabe	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0055/2005** **öffentlich** **12.08.2005**
Untersuchung zur Verbesserungsmöglichkeit durch Linksabbiegespuren in der Regensburger Straße zwischen Nordgaustraße/Merianstraße und Barbarastraße **Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses**		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: H. Babl**		
Beratungsfolge	**28.09.2005 Verkehrsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Als Untersuchungsergebnis wird bekannt gegeben, dass die Verkehrssituation in der Regensburger Straße zwischen Nordgaustraße/Merianstraße und Barbarastraße nicht durch Markierung von Linksabbiegespuren verbessert werden kann.

Sachstandsbericht:
In der Verkehrsausschuss-Sitzung am 15.06.2005, in der es u. a. um Verbesserungsmaßnahmen an der Leopoldstraße ging, wurde der Arbeitsbereich Stadtentwicklung beauftragt, die Möglichkeit der Markierung von Linksabbiegespuren in der Regensburger Straße zwischen Nordgaustraße/Merianstraße und Barbarastraße zu prüfen, da die Abbiegebeziehungen zu den neuen Geschäften und Märkten stark zugenommen haben und Linksabbieger häufig die Fahrbahn blockieren.

Die Fahrbahnbreite der Regensburger Straße beträgt im fraglichen Abschnitt ca. 10,0 m. Dieser Querschnitt würde gerade noch Abbiegespuren für PKW erlauben, mit einer Aufteilung von 3,5 m für die Außenspuren und 3,0 für die Linksabbiegespuren. Bei der sehr starken Frequenz von ca. 20.000 Kfz/24 h durchschnittlichem täglichen Verkehr in diesem Abschnitt der Bundesstraße 85 wird die Ansetzung der Mindestbreite von 3,0 m für die Linksabbiegespuren vom zuständigen Straßenbaulastträger, dem Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg, als problematisch eingestuft.

Bei insgesamt 11 bestehenden Zufahrten im fraglichen Abschnitt der Regensburger Straße ist es nicht möglich, Linksabbiegespuren für die stärksten Einbiegebeziehungen zu markieren, ohne gleichzeitig die Ausfahrten nach links bei anderen Zufahrten zu unterbinden (vgl. Anlage). Rechtsabbiegegebote beim Ausfahren aus Privatgrundstücken sind jedoch für notwendige Zufahrten nur dann zulässig, wenn in zumutbarer Entfernung offizielle Wendemöglichkeiten (z.B. durch einen Kreisverkehr) bestehen; in der Nähe des fraglichen Abschnitts der Regensburger Straße bestehen solche Wendemöglichkeiten nicht.

In Abstimmung mit dem Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg als Straßenbaulastträger wird deshalb festgestellt, dass Linksabbiegespuren in der Regensburger Straße zwischen Nordgaustraße/Merianstraße und Barbarastraße zwar zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen würden, aber aufgrund der bestehenden und genehmigten Zufahrten nicht realisiert werden können.

.....

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:
Katasterausschnitt (M = 1:2500)